



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Florian Uebelacker
61169 Friedberg/H, Wilhelm-Leuschner-Str. 24
Tel. +49 (0) 6031 / 4450 - eMail: fue@x3x.de

xx.xx.2015

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnertensitzung:

Entwässerungssatzung, Wasserschutz geht vor

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten

Hintergrund

Als 2010 durch die Stadtverordneten die getrennte Abwassergebühr eingeführt wurde, galt es der Rechtsprechung zu folgen, die eine ausschließlich am Frischwasser abgeleitete Berechnung des Abwassers als unzureichend festgestellt hatte. 2013 wurde in einem aufwändigen Verfahren von jedem Grundstückseigentümer erfasst, wieviel Wasser auf eigenem Grundstück versickert und wieviel in die Kanalisation fließt. In der Entwässerungssatzung vom 1. Mai 2014 wurde dann unter anderem festgelegt, dass Regenwasser, das z.B. für Toilettenspülung genutzt wird und in die Kanalisation fließt, zusätzlich zu bezahlen ist. Dafür wurden die Hauseigentümer Ende 2015 aufgefordert, die entsprechenden Mengen nachzuweisen, wobei sich einzelnen der Eindruck aufdrängt, dass sie für die Schonung der natürlichen Ressource Wasser bestraft werden. Auf Grund der unterschiedlichen Situationen entstehen dem Hauseigentümer Kosten bis zu einem Betrag in vierstelliger Höhe

- (1) Welcher Aufwand entsteht der Stadt / den Stadtwerken / den Entsorgungsbetrieben für die Beratung und die Abrechnung, die Verwaltung der Entleih-Wasseruhren insgesamt und pro betroffenen Haushalt?
- (2) Welcher Aufschlag auf den Frischwasserpreis müsste erhoben werden, um allen Privathaushalten, die heute Zisternenwasser für Toilettenspülung nutzen, von der Schmutzwasserabgabe zu befreien.
- (3) Warum gibt es in der Satzung keine Pauschale, die eine Alternative zu den Umbaukosten für den Hauseigentümer darstellen könnte.
- (4) Auf welcher rechtlichen Grundlage wird einzelnen Hauseigentümern eine Pauschale angeboten. Warum ist diese Pauschale mit 14 m³ höher als die vom Hessischen

Gemeinde und Städtebund vorgeschlagene 8-12m³

- (5) Welche Kosten sind bei einem Gutachten zu rechnen, die als einzige Alternative zum Nachweis mit Wasseruhren vorgesehen ist.
- (6) Wurde berücksichtigt, dass höhere Kosten durch Regenrückhaltebecken entstanden wären, wenn keine Zisternen vorhanden wären.
- (7) Wie wird die Ungleichbehandlung in Bezug auf aufzubringenden Investitionskosten der Wasserbezieher begründet, da nur in einigen Baugebieten eine Zisterne zwingend vorgeschrieben ist.
- (8) Weshalb wurden bei Einführung der gesplitteten Abwassergebühr offensichtlich keine bzw. völlig unzureichende Informationen bezüglich der dargestellten Sachverhalte den Bürgern bereitgestellt. Im Flyer „Informationen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr“ sind diesbezüglich keine Hinweise enthalten.
- (9) Wie werden Gewerbetreibende berücksichtigt, die teilweise erheblichen Besucherverkehr haben.
- (10) Gibt es Sondernutzungsrechte mit Unternehmen und Gewerbeimmobilien. Wird die Nutzung eigener Wasserzapfstellen bei der Berechnung berücksichtigt?
- (11) Sind bereits Schadenersatzklagen bei der Stadt eingegangen?
- (12) Wann wird die Satzung überarbeitet?
- (13) Werden die Bürger öffentlich über eine Aussetzung des derzeit völlig unzureichend erklärtem Verfahren informiert?

Carl Cellarius



Florian Uebelacker
(Fraktionsvorsitzender)